

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.7 Bildung, Kultur und Soziales

01 In allen Teilräumen des Landes soll der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ein vielfältiges und möglichst hochwertiges Angebot an Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung stehen. Dabei ist es notwendig, im Bildungswesen einen regionalen Entwicklungsschwerpunkt im Nordwesten des Landes zu setzen.

02 Standorte allgemeiner und berufsbezogener Bildungseinrichtungen und -angebote sind zentralörtlich so zu lokalisieren, daß sie die besonderen Mobilitätsbedürfnisse der Nutzer, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, berücksichtigen und in zumutbarer Zeit und sicher mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

03 Einrichtungen der Weiterbildung sollen ein bedarfsgerechtes, dem Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, insbesondere der Frauen und ihren spezifischen Belangen entsprechendes Angebot in zumutbarer Entfernung sichern. Sie sollen flächendeckend zur Verfügung stehen. Überörtliche Jugendbildungs- und Tagesstätten sollen neu geschaffen und, soweit vorhanden, erhalten werden.

04 Innerhalb des Landes ist unter Berücksichtigung der Kapazitäten in Hamburg und Bremen eine großräumig ausgewogene Hochschul- und insbesondere Studienplatzstruktur anzustreben. Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes hat die Regionalisierung des Hochschulsystems zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln. Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist mit dem Ziel zu fördern, die auch regionalen Wirkungen der Hochschulen, insbesondere auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, als besonderen Standort- und Entwicklungsvorteil zu stärken.

D3.7 Bildung, Kultur und Soziales

01 Das im Landkreis Ammerland vorhandene Angebot an Einrichtungen für Bildung und Kultur ist in seiner Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

02 Eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Schul- und Vorschulbereich ist sicherzustellen.

Standorte für Schulen im Sekundarbereich II sind die Mittelzentren Westerstede, Bad Zwischenahn und Rastede. Die Berufsbildenden Schulen haben ihren Standort in Bad Zwischenahn-Rostrup. Das Angebot ist an den genannten Standorten zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Geeignete Maßnahmen zur schulischen Versorgung sind im Schulentwicklungsplan des Landkreises Ammerland festzulegen.

03 Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Landkreis Ammerland sind zu sichern und hinsichtlich ihres Bildungsangebotes den sich ändernden Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

- 05 In allen Landesteilen sind die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine vielfältige Kulturarbeit zu entwickeln und zu unterhalten. Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege sind - vorrangig in Landesteilen mit geringem Angebot -, insbesondere in Ober- und Mittelzentren, regional gebündelt bereitzustellen.
- 06 Durch Zusammenwirken aller entscheidenden Kulturträger soll die Kulturarbeit in den Regionen so koordiniert werden, daß ein breites Spartenangebot erfolgen kann und alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.
- 07 In der regionalen Kulturarbeit sind insbesondere die Ansätze zu fördern, die die lokale und regionale Identität der Bevölkerung stärken, soziale Kontakte und soziokulturelle Verständigung unterstützen und die der kulturellen Bildung und Nachwuchsförderung in der Region dienen.
- 04 Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege sind in ihrem Bestand durch weitere Förderung zu sichern. Das gilt insbesondere für die heimatkundlichen Museen im Kreisgebiet und Einrichtungen, die der Pflege und Erhaltung der niederdeutschen Sprache dienen.
- 08 Die Literaturversorgung der Bevölkerung durch öffentliche Bibliotheken soll durch zentrale Beratungs- und Dienstleistungsangebote sowie durch den Aufbau regionaler Bibliotheksdatennetze verbessert werden.
- 09 Museen, die die Landesnatur, Geschichte und Kultur der Regionen Niedersachsens widerspiegeln, sollen in allen Teilräumen zur Verfügung stehen und angemessen erreichbar sein.
- 10 Die räumliche Ausstattung mit Einrichtungen und Leistungen des Sozialwesens ist den strukturellen und bedarfsspezifischen Veränderungen der Bevölkerung so anzupassen, daß in allen Teilräumen die soziale Versorgung in zumutbarer Entfernung gesichert werden kann.
- 11 Das Netz der sozialen Einrichtungen ist in dem Maße an den Zentralen Orten zu bündeln, wie sich daraus günstige Erreichbarkeitsbedingungen und tragfähige Leistungsstrukturen für ein möglichst viele Bevölkerungsgruppen erreichendes und vielseitiges Angebot ergeben. Dezentrale Versorgungsstrukturen sind in den Bereichen zu schaffen, ggf. durch mobile

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

Einrichtungen und Dienste, in denen soziale Versorgung möglichst wohnortbezogen oder wohnungsnah erfolgen soll. Dies betrifft vor allem Einrichtungen der Familien-, Alten- und Behindertenpflege, Kindertagesstätten und die ärztliche Grundversorgung.